



BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Federführender
Fachbereich: Finanzen
Verfasser: Frau Schmidt

Nr.: 06/2025

Verbandsversammlung

Datum: 24.02.2025

Gegenstand der Vorlage:

Ausschreibung der Investitionsmaßnahme (Klärschlammfaulungsanlage) zur Verbesserung der Energieeffizienz auf der Zentralkläranlage Silstedt durch Verfahrensumstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung, Erneuerung der Gebläse und Belüftung der Belebungsbecken, Erneuerung der Klärschlammmentwässerung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsgeschäftsführer, die Ausschreibung der Investitionsmaßnahme der Errichtung einer Klärschlammfaulungsanlage zur Verbesserung der Energieeffizienz bereits vor Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2025 wegen deren Unaufschiebbarkeit und zum Erhalt von Fördermitteln durchzuführen.

Beschlussergebnis:

Sitzung am: 13.03.2025/TOP: 10

Gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode in der derzeit gültigen Fassung sind die nachfolgenden Verbandsmitglieder stimmberechtigt:

Verbandsmitglied	Anzahl der Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Stadt Blankenburg	1			
Stadt Ilsenburg	3			
Gemeinde Nordharz	2			
Stadt Oberharz am Brocken	4			
Stadt Wernigerode	10			

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich bei der anaeroben Klärschlammstabilisierung um ein mehrjähriges Projekt, im Zeitraum 2025 bis 2027, mit einem Gesamtvolumen von 14,5 Millionen Euro. Dieses Projekt wird gefördert mit einer Zuwendung u.a. von Europamitteln von 6,5 Millionen Euro. Bei einer Verlängerung des Projektes durch eine Verschiebung der Ausschreibung im Anschluss an die Genehmigung des Wirtschaftsplanes



2025 droht der Verlust von Fördermitteln in Höhe von 6,5 Mio. Euro, ebenso wie der Wegfall der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme und zudem eine deutlich erhöhte -zusätzliche- Kreditaufnahme.

Begründung:

Die bereits vor einiger Zeit vorgestellte und aufgrund der Dringlichkeit erforderliche Investition in die Errichtung einer Klärschlammfaulungsanlage einschließlich der notwendigen Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Kläranlage Silstedt (Verfahrensumstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung mit Errichtung einer Vorklärung, Erneuerung der Gebläseanlagen sowie der Belüftung der Belebungsbecken und der Erneuerung der Klärschlammwässerung sowie der energetischen Verstromung durch Blockheizkraftwerke und Umwandlung anfallender Abwärme in Kälteenergie zur Klimatisierung) ist durch die gesetzlich vorgegebene Rahmenbedingungen zur Energieeinsparung erforderlich und ebenso zur Akquirierung von EU-Fördermitteln dringend geboten. Andernfalls könnte ein Fördermittelverlust in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro bei einer geschätzten Bausumme von rund 14,5 Mio. Euro drohen, da die Fördermittel bis September 2027 fertiggestellt und abgerechnet sein müssen. Wegen der europäischen Ausschreibung mit ihren langen Fristen sowie der noch ausstehenden Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 durch die Kommunalaufsicht ist ein zeitnahe Beginn unerlässlich.

Witte
Verbandsgeschäftsführer